



Hygienekonzept des SC Concordia Saffig 1920 e.V.

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb in Saffig

Gültig ab **05.08.2020** für alle im Spiel- und Trainingsbetrieb befindlichen Mannschaften des SC Concordia Saffig und alle Jugendmannschaften im Rahmen einer Jugendspielgemeinschaft mit Beteiligung des SC Concordia Saffig.

Hygienebeauftragte:

Der Verein benennt Hans-Werner Zschiesche (Junioren), Lukas Bräuer (1. Seniorenmannschaft) und Jörg Schrörs (Alte-Herren-Mannschaft) als Hygienebeauftragte.

Die Hygienebeauftragten werden bei jedem ersten Training einer Gruppe in Ihrem Zuständigkeitsbereich eine Einweisung in die Anwendung von Hygiene, nach den folgenden Bestimmungen, geben. Des Weiteren wird in den nächsten Wochen die Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen beobachtet und ggf. nochmals auf die Einhaltung der Vorgaben hingewiesen.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln:

- Händewaschen oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit. Dafür stellt der Verein an Ein- und Ausgang entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist jederzeit sichergestellt.

- Der Zutritt und das Verlassen des Sportgeländes erfolgen über separat gekennzeichnete Ein- bzw. Ausgänge.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien.
- Sportgeräte werden nach der Nutzung gereinigt und desinfiziert.
- Zuschauer sind unter Einhaltung des Gebots zum Mindestabstand (1,5 m) erlaubt.
- Die gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.
- Die Umkleidekabinen können im Seniorenbereich sowie bei den B-Junioren genutzt werden. Die Einhaltung der Reinigung nach der Nutzung obliegt den zuvor benannten Hygienebeauftragten. Im unteren Jugendbereich wird vorerst auf die Öffnung der Umkleidekabinen verzichtet.
- Kontakte während des Trainings zwischen Spielern und Trainern sind im Rahmen der aktuellsten Fassung der Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz innerhalb einer Gruppe von max. 30 Personen + Trainern möglich.

Trainingsbetrieb

An- und Abreise zum Training

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich - sofern möglich - direkt am Platz umziehen.
- Nach Ende des Trainings verlassen alle Personen unverzüglich das Trainingsgelände.
- ***Das Duschen nach dem Training ist für die zuvor benannten Mannschaften unter Einhaltung des Abstandsgebots möglich.***

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.

- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Spielbetrieb

Regeln für den Spielbetrieb:

- Pro Mannschaft steht eine Umkleidekabine mit separaten Duschen und Toilette zur Verfügung. Durch die baulichen Gegebenheiten sind beide Mannschaften räumlich komplett voneinander getrennt.
- Das Duschen ist gleichzeitig lediglich 2 Personen gleichzeitig gestattet. Die **nicht nutzbaren** Duschen sind mit Markierungsband gekennzeichnet.
- Bei Betreten und Verlassen sind die Hände zu desinfizieren
- Mannschaftsbesprechungen finden im Außenbereich unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) statt.
- Alle SpielerInnen und das komplette Funktionspersonal sind auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.
- Außerhalb des Spielfeldes ist der Mindestabstand (1,5m) immer einzuhalten!
- Beachtung einer zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu Spielfeld und Kabinenbereich.
- Körperkontakt nur auf dem Spielfeld.
- In der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften im Freien.
- Getränke für die Sportler werden durch die jeweilige Mannschaft selbst mitgebracht.

Die Einteilung des Sportgeländes erfolgt auf Empfehlung des Fußballverbands Rheinland in drei Zonen. Diese werden wie folgt definiert:

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler

- Trainer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragte

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragte
- Schiedsrichter/-Beobachter/- Paten

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten vor Ort dürfen in jeder Umkleidekabine maximal **9 Personen gleichzeitig anwesend** sein. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten! Die Sitzflächen in der Kabine sind markiert!

Der Aufenthalt ist auf ein Minimum zu beschränken!

Es wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen!

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ ist ausschließlich für Zuschauer vorgesehen.

Alle Zuschauer **MÜSSEN** bei **ALLEN** Veranstaltungen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

Es dürfen sich maximal 350 Zuschauer gleichzeitig auf dem Sportgelände aufhalten.

In allen Innenbereichen (auch Sanitärbereiche) ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes **dringend empfohlen!**

Vor dem Kiosk wird eine Wartefläche für sich verpflegende Zuschauer eingerichtet. Hier ist der Aufenthalt auf die Zeit des Einkaufs zu beschränken.

Das Kassen- sowie Kioskpersonal ist durch eine Trennscheibe aus Plexiglas geschützt und wird von der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes befreit.

Generell gilt:

Der Zutritt zum Sportgelände sowie das Verlassen des Geländes erfolgen beim Spielbetrieb ausschließlich über separate Ein- und Ausgangsbereiche für Spieler/Funktionspersonal und Zuschauer. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Anlage (Lageplan) zum Hygienekonzept hin und bitten um Beachtung!

Kontakterfassung:

Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO i. V. m. § 1 Abs. 8 der 10. CoBeLVO)

Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Aufenthaltsdauer) werden im Rahmen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der zuvor genannten CoBeLVO für den Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und anschließend Datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.

Saffig, 04.08.2020

Im Original gezeichnet von

Klaus Bauer

1. Vorsitzender SC Concordia Saffig 1920 e.V.